



Kurzbewertung nach SIA 144

| | |
|-------------------------------|--|
| Objekt: | Liegenschaften Opernhaus Zürich AG, Werterhaltende Massnahmen Rahmenvertrag für Architekturgesamtleistungen |
| Ort: | Stadt Zürich |
| Art des Planerwahlverfahrens: | Planerwahl im selektiven Verfahren, nicht anonym |
| Verfahren: | offenes Verfahren |
| Auslober | Baudirektion Kanton Zürich |
| Publikation: | SIMAP #30187 |
| Verfahrensbegleitung | Hochbauamt (HBA) |

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Nachwuchsförderung wird nicht erwähnt
- zurückindexiert

Beurteilung des BWA Zürich

Die Baudirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das Hochbauamt (HBA), führt im Auftrag der Opernhaus Zürich AG eine Submission zur Vergabe von Architekturgesamtleistungen gemäss SIA 102 für werterhaltende Massnahmen am Opernhaus Zürich sowie an den zugehörigen Liegenschaften durch. Vorgesehen ist der Abschluss eines Rahmenvertrags für die Gesamtleitung über eine Dauer von fünf Jahren.

Gesucht wird ein Planungsbüro mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz sowie ausgewiesener Erfahrung in Instandsetzungen und Umbauten im denkmalpflegerischen Kontext.

Die Honorarsumme (inkl. MwSt. und Nebenkosten) ist auf insgesamt CHF 4.0 Mio. begrenzt.

Der BWA Zürich beurteilt die Ausschreibung «Werterhaltende Massnahmen Opernhaus Zürich» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen. Das Verfahren ist klar strukturiert, nachvollziehbar beschrieben und enthält sämtliche relevanten Informationen sowie Rahmenbedingungen.

Kritisch zu beurteilen ist jedoch die deutlich überschrittene Preisgewichtung: Die empfohlene Gewichtung gemäss SIA 144 von 40 % liegt erheblich über der vom SIA empfohlenen Bandbreite von 20 % bis 25 %, welche sicherstellen soll, dass qualitative Kriterien im Vordergrund stehen. Ebenfalls kritisch ist der inzwischen bekannte Aspekt der Indexierung zu bewerten. Die vorgegebenen Honorarkonditionen – mit Z-Werten aus dem Jahr 2018, sowie den in den Grundleistungen enthaltenen Zusatzaufwendungen (HBA_Planerhonore und_Vertragsmodelle) – sind insgesamt sehr knapp bemessen.

Das BWA Zürich bewertet das vorliegende, sehr gut vorbereitete Verfahren, das an sich als grün einzustufen wäre, aufgrund des Umgangs mit der Indexierung mit einem orangen Smiley.